

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 51 - Mittwoch, 15. März 2023 - Nummer 11

DIESE WOCHE

Sitzungen der Ausschüsse

Sitzung
Ortsbeirat Rothemann
Do., 23.03., 19:30 Uhr

Sitzung
Ortsbeirat Kerzell
Di., 28.03., 18:30 Uhr

Stellenausschreibung
Gerätewart/in (m/w/d)

EXTRA

Heimatmuseum Eichenzell: Vortrag von
Kreisarchäologin Milena Wingefeld



Ferien Sport WOCHEN
EICHENZELL / ROTHEMANN
21. AUGUST - 25. AUGUST 2023

SPORT-NATUR-KREATIV WOCHE
in Eichenzell / Rothemann

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Eichenzell zusammen mit Xund ins Leben eine Ferienaktivwoche für Kinder an.

Sportlichen und kreativen Kids im Alter von 6 bis 12 Jahren wird ein abwechslungsreiches Programm und eine unvergessliche Woche geboten.

Die Teilnehmenden werden montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr betreut.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.xundinsleben.com ab dem **16. März 2023**.

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 2.

INKLUSIVE
Camp & Sport
für alle Kinder

www.xundinsleben.com

Der Geltungsbereich ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



*Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell
„Solarpark Eichenzell“*

Der Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für unbegrenzte Dauer zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Eichenzeller Schlösschen), während der nachfolgend genannten Dienststunden bereitgehalten:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsicht auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder teilweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-0 oder 06659 979-64.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/municipalities-von-a-bis-z>, hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichenzell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichenzell, den 01.03.2023

Johannes Rothmund
Bürgermeister



Foto: Hans Pfleger

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2000 zum Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“ neu zu fassen.

Das Bauleitplanverfahren ruhte seit dem Jahr 2001, nunmehr soll die öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Büchenberg folgende Flurstücke:

- Flur 1, Flurstück 83 (Weg „Hattenhofer Weg“)
 - Flur 3, Flurstück 58 teilweise, 59, 60/3, 60/8, 60/10 (Weg „Hattenhofer Weg“), 60/11, 60/12, 60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 60/17, 60/18 (Straße „Hattenhofer Weg“), 60/19, 62/4, 62/6 teilweise, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111 (Straße „Hattenhofer Weg“), 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 3,2 ha. Er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



*--- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9, „Am Hattenhofer Weg“,
Ortsteil Büchenberg (Abbildung unmaßstäblich, genordet)*

Planungsziel

Im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Büchenberg soll in der Flurlage „Am Hattenhofer Weg“ ein Neubaugebiet für Wohnnutzungen entstehen. Das Gelände ist im Flächennutzungsplan bereits vorbereitet und soll bauleitplanerisch durch den Bebauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ gesichert werden.

Umweltbelange

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf der Grundlage früherer Planungen der Gemeinde Eichenzell, der vollzogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Eichenzell wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“ vom 01.02.2022

- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (im Internet einsehbar: <https://www.eichenzell.de/de/>, Kategorie Bauen und Wohnen, Unterpunkt Bauplanung)
- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahme Hessen Mobil vom 02.05.2022, Stellungnahme Landkreis Fulda, Fachdienst Natur und Landschaft vom 28.04.2022):

- Es werden Aussagen getroffen zu: Lärmemissionen ausgehend von der Landesstraße 3430, Sternepark und Außenbeleuchtung sowie Lärmsituation und Naherholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten und Biotop finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahme Landkreis Fulda, Fachdienst Natur und Landschaft vom 28.04.2022):

- Es werden Aussagen getroffen zu: bestehender Nutzungsstruktur, gesetzlich geschützten Biotopen: (Obstbaumreihe) und deren Schutz und Erhalt, Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokontomaßnahmen, arten- und insektenfreundliche Außenbeleuchtung, Schutzgebieten, Lebensraumpotential, Baum-Neupflanzungen entlang der Landesstraße 3430

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Wasser und Boden finden sich unter (1), (2) und (3) (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung v. 30.07.2021, vom Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Regionalplanung vom 27.04.2022, vom Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Grundwasserschutz u. Wasserversorgung vom 27.04.2022, vom Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bodenschutz vom 27.04.2022, vom Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst vom 19.04.2022, Stellungnahme Landkreis Fulda, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz vom 28.04.2022):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Starkregenereignissen in vergangenen Jahren mit Überflutungen, Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz lt. Regionalplan Nordhessen 2009, Niederschlagswasserableitung, Lage außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, geologischen Grundlagen, Bodenarten, Minderung der Bodenfunktionen, Auswirkungen auf den Boden und den Wasserhaushalt, Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz und zur bodenfunktionalen Kompensation, kein Verdacht auf Bombenblindgänger/ Munitionsbelastung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich unter (1), (2):

- Es werden Aussagen getroffen zu: Klimadaten, Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter finden sich unter (1) und (2):

- Es werden Hinweise gegeben: im Plangebiet sind weder Bau- noch Bodendenkmäler bekannt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich unter (1) und (2):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Topografie

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

23. März 2023 bis einschl. 24. April 2023

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel. 06659 979-67.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 9, Büchenberg - Hattenhofer Weg“, vorgebracht werden.

Beteiligung im Internet

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplans, Begründung, Umweltbericht, umweltrelevante Informationen) können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z/>.

Hinweis Corona-Pandemie

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-67.

Sonstige Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Eichenzell, den 07.03.2023

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Für das leibliche Wohl ist gesorgt :)

**02. April
14-18 Uhr**



EICHENZELLER KINDER- & JUGENDFESTIVAL



**Jugendparlament
Eichenzell**



**leben & arbeiten
IN EICHENZELL**



**Jugend-
feuerwehren
Eichenzell**

**KULTURSCHEUNE
EICHENZELL**
Am Hof 2
36124 Eichenzell

[Jupa.eichenzell](https://www.instagram.com/jupa.eichenzell)

[Jupa.eichenzell@web.de](mailto:jupa.eichenzell@web.de)

Euch erwartet:
eine große Graffiti Aktion,
2 Bandauftritte:
Lyra in Äktschen &
die Abiband der FvSS,
Kinderspiel- und
Bastelaktionen

Wir freuen uns auf Euer Kommen !